Beteiligung am Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan „Zwischen den Hölzern“ in Sinsheim-Steinsfurt – Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. 13b BauGB

Stellungnahme

Die NABU Ortsgruppe Sinsheim bedankt sich für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme im o. g. Bauleitplanverfahren. Nach Durchsicht der zur Verfügung gestellten Unterlagen und der Besichtigung des Bebauungsplangebietes vor Ort geben wir folgende Hinweise.

Allgemeine Beurteilung
Da die neue Bebauung ausschließlich auf intensiv genutztem Ackerland erfolgen soll und keine naturnahen Strukturen direkt betroffen sind, sind aus Sicht des Naturschutzes keine Bedenken anzumelden.

Wir möchten lediglich darauf hinweisen, dass der vorhandene Gehölzstreifen entlang der Straße im Norden des Bebauungsplangebietes (Festsetzung) sowohl aus ökologischen Gründen als auch wegen des Orts- und Landschaftsbildes dauerhaft erhalten werden muss.

Gleiches gilt für die neue Eingrünung des Baugebiets durch eine Heckenpflanzung im Süden und Osten des Plangebietes.

05.02.2019

Bernhard Öchsner
NABU Ortsgruppe Sinsheim